

GELDWÄSCHE

Verstärkte Kooperation

Seit 15. Juni 2003 gelten für Unternehmen, die mit wertvollen Gütern handeln, neue Pflichten zur Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche. In Sydney berieten die Mitglieder der Egmont-Gruppe über eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Geldwäsche-Bekämpfung.

Unternehmen, die mit wertvollen Gütern handeln – wie Kunst- und Antiquitätenhändler, Juweliere und Versteigerer – müssen vom Kunden bzw. Geschäftspartner ein Ausweisdokument verlangen und die Personaldaten festhalten, wenn der Kaufpreis 15.000 Euro oder mehr beträgt und die Zahlung in bar erfolgt. Das sieht die seit 15. Juni 2003 geltende Novelle der Gewerbeordnung (GWO) vor. Damit wird eine Änderung der EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Finanzinstitute sind nach dem Bankwesengesetz bereits seit 1. Jänner 1994 verpflichtet, jeden Geldwäscheverdacht bei Transaktionen der Geldwäsche-Meldestelle des Innenministeriums bekannt zu geben. Immobilienmakler und gewerbliche Buchhalter müssen sich ebenfalls von neuen Kunden einen Ausweis zeigen lassen. Ausgenommen sind Interessenten von Immobilienobjekten, sofern die Besichtigung eines Objekts auf Grund einer Annonce in einer Zeitung zu einem bestimmten Termin erfolgt, oder wenn sich ein Interessent über eine Mietgelegenheit erkundigt. Bisher waren nur Banken verpflichtet, bei bestimmten Transaktionen die Kunden um Ausweiseleistung zu ersuchen. Neben dieser neuen Identifizierungspflicht bestehen unter anderem Meldepflichten bei Verdacht auf Geldwäsche, Sorgfaltspflichten und Informationspflichten gegenüber Mitarbeitern.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt eine Kampagne mit Informationsveranstaltungen für die betroffenen Branchen gestartet. Die Bundessparte Handel hat ihren Betrieben ein Merkblatt über die notwendigen Maßnahmen zukommen lassen.

Tagung der Egmont-Gruppe

Bei der 11. Tagung der Egmont-Gruppe, der weltweiten Vereinigung der Geldwäschemeldestellen, vom 21. bis 25. Juli 2003 in Sydney, Australien, berieten die Delegierten in drei Arbeitsgruppen (Legal Working Group, Training Working Group und Outreach Working Group) über Möglichkeiten und Strategien für eine engere Zusammenarbeit. "Hier haben sich Praktiker getroffen, um zu diskutieren, was man in Zukunft besser machen kann", erläuterte Mag. Josef Mahr, Leiter der österreichischen Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt.

Empfehlungen für nationale Meldestellen

In der Legal Working Group wird die Zusammenarbeit definiert und es werden Empfehlungen an die Leiter der nationalen Meldestellen erarbeitet. Wichtiges Kriterium dabei ist die Raschheit und Qualität der Information. Die Training Working Group unterstützt die Mitglieder mit Informationsveranstaltungen und EDV. Die Outreach Working Group versucht, neue Mitglieder zu finden und tritt mit Ländern in Kontakt, die eine nationale Geldwäsche-

Meldestelle haben und nicht Mitglied der Egmont Gruppe sind. Die Egmont-Gruppe will sich künftig des Themas Terrorismusfinanzierung verstärkt annehmen.

Bei der Tagung in Sydney wurden zu den 69 Mitgliedern 15 neue Länder aufgenommen: Albanien, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahrein, Dominica, Deutschland, Guatemala, Libanon, Malaysia, Malta, Mauritius, Saint Vincent und Grenadinen, Serbien sowie Südafrika. Die Meldestellen von Mazedonien und Trinidad/Tobago sind wegen fehlender legislativer Regelungen nicht aufgenommen worden.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden: Deutschland hat durch seine bundesstaatliche Struktur mit Meldestellen in jedem Bundesland erst durch die Einrichtung einer zentralen Stelle die formalen Voraussetzungen erlangt.

Josef Mahr stellte bei der Tagung in Sydney die österreichische Geldwäsche-Meldestelle vor, die keine nationale Koordinierungsstelle benötigt und jederzeit auf spezielle Ermittlungsmethoden zurückgreifen kann. In vielen Ländern hat die Geldwäsche-Meldestelle eine reine Koordinierungsfunktion ohne polizeiliche Befugnisse. Die rechtliche Grundlage in Österreich für die Zusammenarbeit mit der Egmont-Gruppe ist das Polizeikooperationsgesetz.

Die Egmont-Gruppe ist 1995 in Brüssel eingerichtet worden, Österreich war Gründungsmitglied. In dieser weltweiten Vereinigung der Geldwäschemeldestellen werden regelmäßig Informationen ausgetauscht, unter anderem über neue Vorgangsweisen der Geldwäscher. Es werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit festgelegt sowie Informationen und Erfahrungen ausgetauscht. Die Arbeit ermöglicht den Abschluss bi- und multilateraler Abkommen über die Zusammenarbeit und die gemeinsame Bekämpfung der Geldwäsche. In diesem Gremium sind auch andere Dienststellen und Behörden vertreten wie die amerikanische Financial Crime Enforcement Unit (Fincen).